

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 9. Mai 2019

Traktandum Nr. 208

Registratur Nr. 10.3.75

Axioma Nr. 3528

Ostermundigen, 13.02.2019/ArxPet



Überparteiliche Einfache Anfrage Jahreskarte "GR-Mitglieder im Dienst"; schriftliche Beantwortung

Wortlaut / Einleitung

In der Bantiger Post vom 20. Dezember 2018, Seite 13, informiert der Gemeinderat über die Änderungen in der Gebührenverordnung. Im Kleingedruckten unter «Anhang XI: Tarif für die Gebühren im Bereich der öffentlichen Sicherheit», Ziffer 11.10.7 steht:

Jahresparkkarte «GR-Mitglieder im Dienst» Fr. 30.-

Während die Jahresparkkarten für Anwohner und Gewerbebetriebe Fr. 300.- kosten, entsprechen diese Fr. 30.- denjenigen Jahresparkkarten für «Arzt im Dienst» und «Spitex im Dienst» (Ziffern 11.10.5 und 11.10.6).

Begründung / Fragen

1. Ist es richtig, dass diese vergünstigte Parkkarte für GR-Mitglieder ab 01.01.2019 neu in die Gebührenverordnung aufgenommen wurde?
2. Wie lässt sich begründen, dass diese Vergünstigung trotz den Pauschalspesen an die Gemeinderatsmitglieder gemäss «Reglement über die Entschädigung und Besoldung von Behördenmitglieder» über Fr. 9500.- (Vollamt, Art. 3 Abs. 2) respektive Fr. 6000.- (Nebenamt, Art. 5 Abs. 4) gerechtfertigt ist?
3. Welche massgeblichen Situationen gibt es, in welchen «GR-Mitglieder im Dienst» zu längeren Parkzeiten auf dem Gemeindegebiet effektiv verpflichtet sind?
4. Ist die Annahme korrekt, dass diese Parkkarte nur «im Dienst» verwendet wird bzw. nicht im privaten Bereich benutzt werden darf?

Eingereicht am: 13.02.2019

Unterzeichnende: Rolf Rickenbach (FDP), Rudolf Mahler (SP), Tobias Weibel (FDP), Denis Toggwiler /GLP), Christoph Leiser (FDP), Hansruedi Hausammenn (SVP, Tim Sterchi (FDP), Stefan Zesiger (FDP), Roland Rütli (parteilos), Ernst Hirsiger (SVP), Hans Wipfli (SVP), Thulani T

Beantwortung des Gemeinderates vom 2. April 2019

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Ist es richtig, dass diese vergünstigte Parkkarte für GR-Mitglieder ab 01.01.2019 neu in die Gebührenverordnung aufgenommen wurde?

Ja, der Gemeinderat hat mit dem Beschluss vom 11.12.2018 die Änderungen der Gebührenverordnung per 01.01.2019 beschlossen.

2. Wie lässt sich begründen, dass diese Vergünstigung trotz den Pauschalspesen an die Gemeinderatsmitglieder gemäss «Reglement über die Entschädigung und Besoldung von Behördenmitglieder» über Fr. 9500.- (Vollamt, Art. 3 Abs. 2) respektive Fr. 6000.- (Nebenamt, Art. 5 Abs. 4) gerechtfertigt ist?

Die Parkkarte berechtigt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nur zum Parkieren im Zusammenhang mit amtlichen Funktionen. Das heisst, sie benützen ihre privaten Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme für dienstliche Zwecke in der Gemeinde. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, dass nur eine tiefe Unkostengebühr erhoben wird (analog „Ärzte im Dienst“ oder „Spitex im Dienst“).

3. Welche massgeblichen Situationen gibt es, in welchen «GR-Mitglieder im Dienst» zu längeren Parkzeiten auf dem Gemeindegebiet effektiv verpflichtet sind?

Die Verwaltungsgebäude in Ostermundigen verfügen über „blaue Zonen“ Parkplätze. Es kommt immer wieder vor, dass die Sitzungen länger als die maximale Parkzeiten andauern und die Gemeinderatsmitglieder gezwungen wären, die Sitzung zu unterbrechen und ihr Fahrzeug umzuparkieren. Ebenfalls kann es vorkommen, dass die Gemeinderatsmitglieder an Sitzungen oder Augenscheinen vor Ort teilnehmen (Baubesichtigungen, Brandeinsätze der Feuerwehr, Anlässe etc.), die länger als die vorgeschriebene Parkzeit andauern.


4. Ist die Annahme korrekt, dass diese Parkkarte nur «im Dienst» verwendet wird bzw. nicht im privaten Bereich benutzt werden darf?

Wie bereits in den vorherigen Rubriken erklärt, dürfen die Gemeinderatsmitglieder die Parkkarten ausschliesslich im Rahmen von dienstlichen Funktionen benützen.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin